

Aktenzeichen
Sachgebietsleiterin 51

Kitzingen, 29.10.2020

Federführung: Sachgebiet 51

Vorlage-Nr.: SG 51/001/2020

Bearbeiter: Tanja Meeder

Tel.Nr.: 09321 928 5100

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Ausschuss für Jugend und Familie	öffentlich / Beschluss	16.11.2020

Vollzug des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII);

Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII

Anlagen:

Anlage 1, Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII

Anlage 2, Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII vom 29.10.2020

I. Vortrag:

Der Jugendhilfeausschuss hat zuletzt in seiner Sitzung am 09.03.2020 über die Neugestaltung der Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII beraten und das Inkrafttreten unter Berücksichtigung der seinerzeit vorgenommenen Änderungen zum 01.05.2020 beschlossen.

Der Bayerische Landkreistag hat den Landkreisen Bayerns die erneut überarbeiteten Empfehlungen zur Vollzeitpflege (Anlage 1) übersandt und sich für die Übernahme ausgesprochen.

Der Landkreis Kitzingen orientierte sich bisher, wie nahezu alle bayerischen Jugendhilfeträger, an diesen Empfehlungen und zieht sie als Grundlage für die eigenen Empfehlungen für die Vollzeitpflege heran.

Damit ist ein im Wesentlichen bayernweit einheitlicher Vollzug gewährleistet.

Die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags werden bei Bedarf, insbesondere bei Änderung der als Orientierung herangezogenen Werte fortgeschrieben. Für das Jahr 2021 ändert sich sowohl der Mindestunterhalt als auch das Kindergeld. Dadurch wird die Pflegepauschale beim Bestandteil des Unterhaltsbedarfs geringfügig erhöht.

Die **monatlichen Pflegepauschalen** (siehe Nr. 2.3 der Empfehlungen) betragen somit:

+ 0 bis vollendetes 6. Lebensjahr	888 Euro (vorher 884 Euro)
+ 7. bis vollendetes 12. Lebensjahr	1.000 Euro (vorher 994 Euro)
+ ab 13. Lebensjahr	1.148 Euro (vorher 1.140 Euro)

Das Amt für Jugend und Familie schlägt vor, die geänderten Empfehlungen zum 01.01.2021 in Kraft zu setzen.

Die Erhöhung der Pflegepauschalen bewirkt in 2021 Mehrausgaben für

- 44 Kinder und Jugendliche in Vollzeitpflege im Umfang von 3.336 Euro (Haushaltsstelle 0.4556.7600),
- 3 junge Volljährige in Vollzeitpflege im Umfang von 288 Euro (Haushaltsstelle 0.4561.7600),
- 2 seelisch behinderte Kinder in Vollzeitpflege im Rahmen der Eingliederungshilfe im Umfang von 168 Euro (Haushaltsstelle 0.4560.7702) sowie für
- einen unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Vollzeitpflege im Umfang von 96 Euro (Haushaltsstelle 0.4556.7603).

Die Ausgaben für die Unterbringungen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Pflegefamilien werden vom Bezirk Unterfranken erstattet.

Alle Änderungen sind in den „Empfehlungen des Landkreises Kitzingen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII“ in gekrümmter Unterstreichung gekennzeichnet (Anlage 2).

II. Beschlussvorschlag:

1. Die Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII gelten für den Landkreis Kitzingen unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen, wie sie in den Empfehlungen für die Vollzeitpflege im Landkreis Kitzingen vom 29.10.2020 festgehalten sind.
2. Die Empfehlungen treten zum 01.01.2021 in Kraft und ersetzen ab diesem Zeitpunkt die bisherigen Empfehlungen des Landkreises Kitzingen vom 11.02.2020.

Tamara Bischof
Landrätin